

## » Richtlinien Konzertchorsingen im CHORVERBAND NRW e.V.

1. Neben der Präambel gelten die Allgemeinen Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im CHORVERBAND NRW e.V.
  2. Zugelassen zum Konzertchorsingen sind alle amtierenden „Konzertchöre“, dann „Konzertchöre“, die den Titel nach Ablauf der Gültigkeit im Folgejahr erneut erringen wollen, sowie Chöre, die im Jahr nach Ablauf der Titelgültigkeit nicht mehr am Meisterchorsingen teilnehmen möchten und amtierende „Leistungschöre“ im CV NRW.
  3. Der A-cappella-Vortrag teilnehmender Chöre umfasst:
    - Aufgabe A** VOLKSLIED oder LIED im VOLKSTON eigener Wahl  
...aus deutschem Sprachraum / strophisch / ein- oder mehrstimmig /  
Melodie in der Oberstimme / auswendig vorzutragen
    - Aufgabe B** VOLKSLIED eigener Wahl  
...aus deutschem oder internationalem Sprachraum / durchkomponiert oder strophisch-variiert  
**oder** **alternativ** ein CHORWERK eigener Wahl - Auswahl aus folgenden Epochen bzw. Stilen:  
Renaissance/Barock, Klassik/Romantik, Moderne, Modern Pop/Jazz
    - Aufgabe C** CHORWERK eigener Wahl  
Auswahl aus folgenden Epochen bzw. Stilen:  
Renaissance/Barock, Klassik/Romantik, Moderne, Modern Pop/Jazz
    - Aufgabe D** CHORWERK eigener Wahl  
Auswahl aus folgenden Epochen bzw. Stilen:  
Renaissance/Barock, Klassik/Romantik, Moderne, Modern Pop/Jazz
    - **Bezüglich der Chorwerke gilt die Regel, dass mindestens zwei verschiedene Epochen/Stile abgedeckt sein müssen.**
    - **Moderne und Modern Pop/Jazz gelten als 2 verschiedene Stilistiken**
    - **Aufgabe B (bei Wahl als Durchkomponiertes Volkslied) darf auch im Stile Modern Pop/Jazz sein, selbst wenn eines der Chorwerke schon in dieser Stilistik Modern Pop/Jazz gesetzt ist.**
  4. Eingereichte Literatur unterliegt einer formalen Prüfung und Genehmigung durch den Musikrat des CV NRW.
  5. Wenn ein Chor sowohl am „Klassischen Leistungssingen“ (Leistungschor-/Konzertchor-/Meisterchorsingen) als auch am Sing&Swing-Festival teilnimmt, kann ein Pop-/Jazzstück in das Programm des jeweils anderen Wettbewerbes übernommen werden. Ansonsten müssen sich die Stücke entsprechend der jeweiligen Kriterien unterscheiden und dürfen noch nicht bei einem Wettbewerb aufgeführt und benotet worden sein.
  6. **Achtung:** Eingereichte Literatur kann nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden! Es empfiehlt sich daher, vorgesehene Literatur vorab formal prüfen zu lassen!
  7. Die Tonangabe aller Vorträge kann frei gewählt werden. Sämtliche Abweichungen gegenüber vorliegenden Notenbildern müssen der Jury im Vorfeld bekanntgegeben werden.
  8. Muss ein Vortrag abgebrochen werden, obliegt es der Jury, die Gründe zu werten und gegebenenfalls dem Chor eine erneute Vortragsmöglichkeit zu geben. Ansonsten wird der Vortrag mit 0 Punkten bewertet.
  9. Eigenkompositionen/Bearbeitungen der Chorleiterin/des Chorleiters (auch unter Pseudonym) und Kompositionen/Bearbeitungen mit umfangreichen Solopartien sind nicht zulässig.
  10. Die Jury wird durch den Musikrat des CV NRW berufen.
  11. Die Jury wertet nach technischer und künstlerischer Ausführung der Chorstücke.
  12. Die Wertung erfolgt nach geltenden Bewertungsrichtlinien und folgendem Punktespiegel (0 – 25):
 

00,00 – 12,99 Punkte	nicht befriedigend	13,00 – 16,99 Punkte	befriedigend
17,00 – 20,99 Punkte	gut	21,00 – 25,00 Punkte	sehr gut
- Für den erfolgreichen Abschluss des Konzertchorsingens ist folgendes Mindestergebnis erforderlich:  
**4 x gut**
13. Die Ergebnisbekanntgabe: Ob ein Chor sein Ziel erreicht hat oder nicht, erfolgt erstmals ab der zweiten Jurypause ausschließlich durch die/den Juryvorsitzende/-n an die Chorleitung oder einen Vertreter des Chores vor dem Juryraum.

## » Richtlinien Konzertchorsingen im CHORVERBAND NRW e.V.

14. Die Ergebnisse werden durch Zensuren und Punktzahlen veröffentlicht.
15. Die Vergabe von Sonderpreisen (z.B. Programmauswahl/-gestaltung) liegt im Ermessen der Jury.
16. Eine detaillierte Rückmeldung über die dargebotene Leistung werden in einem persönlich terminierten Beratungsgespräch zwischen der Chorleiterin/dem Chorleiter und einem Mitglied der Jury gegeben.
17. Die Chöre, die das Mindestergebnis erreichen, erhalten für den Zeitraum von 3 Jahren den Titel „Konzertchor im CHORVERBAND NRW 2025“. Der Titel darf nur mit Jahreszahl verwendet werden.
18. Chöre, die das Mindestergebnis für den erfolgreichen Abschluss des Konzertchorsingens nicht erreichen, kann entsprechend den erreichten Ergebnissen der Titel „Leistungschor im CV NRW 2025“ zuerkannt werden.
19. Chöre, die das Mindestergebnis für den erfolgreichen Abschluss des Konzertchorsingens nicht erreichen, erhalten im Anschluss an die Bekanntgabe der Juryentscheidung eine Beratung.
20. Jedem Chor wird die Möglichkeit gegeben, dass er am Tage des Leistungssingens eine kurze Stellprobe auf der jeweiligen Bühne machen kann.
21. Das Publikum darf nach jedem Stück der Auftrittsfolge eines Chores applaudieren.
22. Zur Anmeldung zum Leistungssingen übersenden die Chöre von jedem der vorzutragenden Stücke 4 Partituren für die Jury.

**Hier sind nur Originalpartituren der Verlage, autorisierte Verlagskopien oder vom Komponisten autorisierte Kopien erlaubt. Falls entsprechende autorisierte Kopien eingereicht werden, müssen sie in qualitativ sehr gutem Zustand sein (bei vielen Seiten z.B. auch geheftet) – Einzelseiten sind bei mehrseitigen Stücken unzulässig.**  
Die Partituren erhalten die Chöre nach dem Leistungssingen zurück.

23. Chöre im CV NRW haben pro aktives Chormitglied 5,- Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Chöre, die nicht Mitglied im CV NRW sind, haben pro aktives Mitglied 7,- Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Von diesen Beiträgen fließen 0,50 Euro der Chorstiftung NRW zu.
24. Mitgliedschöre der Sängere Jugend NRW e.V. sind beitragsfrei.
25. Bei den Leistungssingen des CHORVERBANDES NRW e.V. gilt eine Anmeldefrist von 16 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.  
Vokalensembles und Chöre, welche sich innerhalb von 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von einer Teilnahme zurückziehen, haben die Hälfte des Teilnehmerbetrags als Bearbeitungsgebühr an den Ausrichter zu zahlen. Bei Abmeldung innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten.
26. **Der CHORVERBAND NRW übernimmt keine Haftung für die Annahme von Noten ungeklärter Herkunft und ungeklärter Rechtslage und verweist auf die Einhaltung der Urheber- und Verlagsrechte!**

## » Präambel der Leistungssingen und Festivals im CHORVERBAND NRW e.V.

Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. dienen der musikalischen Förderung und Qualifizierung von Vokalgruppen/Chören/Chorgemeinschaften und Projektchören sowie deren musikalischer Leitung im Sinne des satzungsgemäß festgeschriebenen kulturellen Bildungsauftrages. Sie sind chorpädagogisch anerkannte Bildungsmaßnahmen und werden durch den LandesMusikRat NRW e.V. und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gefördert.

Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. sind in sich geschlossene und nicht leistungsvergleichbare Veranstaltungen. Die Jurywertung bei Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. richtet sich nach dem allgemeinen Leistungsstand der Laienchöre. Sie unterliegt grundsätzlich musikalischen Kriterien, die unter bestimmten Voraussetzungen auch Elemente der Präsentation einschließen können.

## » Allgemeine Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im CV NRW e.V.

1. **Veranstalter** aller Leistungssingen/Festivals ist der CHORVERBAND NRW e.V.
2. Leistungssingen/Festivals des CV NRW e.V. sind **eigenständige Veranstaltungen** und gliedern sich in
  - Leistungssingen**
    - » Junior-Leistungschorsingen
    - » Junior-Konzertchorsingen
    - » Junior-Meisterchorsingen
    - » Leistungschorsingen
    - » Konzertchorsingen
    - » Meisterchorsingen
  - Festivals**
    - » Sing und Swing – Festival international
3. **Teilnahmeberechtigt** an Leistungssingen/Festivals des CHORVERBANDES NRW e.V. sind alle nationalen und internationalen Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre.
4. Bei Leistungssingen/Festivals gilt eine **Anmeldefrist** von 16 Wochen vor Veranstaltungstermin.
5. Anmeldungen zu den Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden.
6. Gemeldete **Literatur** kann nach Ende der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden.
7. **Achtung:** Ab dieser Neufassung der Allgemeinen Richtlinien und der Richtlinien zu den Leistungssingen wird die Stilistik Modern Pop/Jazz neu in den Katalog der Epochen bzw. Stilistiken sowohl im Wahl- als auch im Pflichtbereich aufgenommen. Die genauen Regeln entnehmen sie bitte den Richtlinien zu den einzelnen Leistungssingen.
8. Festgesetzte **Teilnehmergebühren** sind nach Rechnungseingang zu entrichten. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre, die nach der Anmeldefrist ihre Anmeldung zurückziehen, haben die Hälfte des Teilnehmerbeitrages zu entrichten. Bei Abmeldung innerhalb von 8 Wochen vor Veranstaltungstermin ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten. Mitgliedschöre der Sängerejugend NRW e.V. sind bei Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. beitragsfrei.
9. Teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis zu **Aufzeichnungen auf Ton- oder Bildträgern** einschließlich deren Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verwertung in Printmedien, im Internet und Schulungsmedien des CHORVERBANDES NRW e.V. sowie der Aufnahme, Veröffentlichung und Sendung durch Rundfunk und Fernsehen. Alle Ton- und Bildrechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter, den CHORVERBAND NRW e.V., übertragen.
10. Eine **mögliche finanzielle Förderung** ist nur Vokalgruppen/Chören und Chorgemeinschaften, die dem CHORVERBAND NRW e.V. über einen Sängerkreis angeschlossen sind, deren Mitglieder dem CV NRW als aktive Mitglieder in der Bestandserfassung ordnungsgemäß gemeldet worden sind und entsprechend den Richtlinien erfolgreich an Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. teilnehmen, vorbehalten.
11. Die **Jury** der Leistungssingen/Festivals wird durch den **Musikrat** des CHORVERBANDES NRW e.V. berufen.
12. Chorvertreter\*innen teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichten sich, an **Ergebnisbekanntgaben** teilzunehmen.
13. Die Chorleiterin/der Chorleiter teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichtet sich, an möglichen **Beratungsgesprächen** teilzunehmen.
14. Zur Anmeldung zum Leistungssingen bzw. Sing&Swing Festivals übersenden die Chöre von jedem der vorzutragenden Stücke die entsprechenden Partituren für die Jury. **Hier sind nur Originalpartituren der Verlage, autorisierte Verlagskopien oder vom Komponisten autorisierte Kopien erlaubt. Falls entsprechende autorisierte Kopien eingereicht werden, müssen sie in qualitativ sehr gutem Zustand sein (bei vielen Seiten z.B. auch geheftet), Einzelseiten sind bei mehrseitigen Stücken unzulässig. Die Partituren erhalten die Chöre nach dem Leistungssingen zurück. Der Chorverband NRW übernimmt keine Haftung für die Annahme von Noten ungeklärter Herkunft und ungeklärter Rechtslage und verweist auf die Einhaltung der Urheber- und Verlagsrechte!**
15. Der **Rechtsweg** ist bei Festivals/Leistungssingen des CHORVERBANDES NRW e.V. ausgeschlossen.

An den

**CHORVERBAND NRW e.V.**  
- Team für Leistungssingen -  
Reinoldistraße 7-9  
44135 Dortmund

Abesender

Name

Straße

Wohnort

» Anmeldung zur Teilnahme am Konzertchorsingen im CHORVERBAND NRW e.V.

» Bitte vollständig ausfüllen!

am

Gewünschter Auftrittstag (ein Anspruch besteht nicht!)

Samstag

Sonntag

Egal

in

Name des Chores – bitte genaue Chorbezeichnung

DCV - Mitgliedsnummer

Der Chor ist nicht Mitglied im CHORVERBAND NRW e.V.

Der Chor ist Mitglied im CV NRW + regionalen Chorverband

Name des regionalen Chorverbandes

**Chorgattung**

Frauenchor  Männerchor  Gemischter Chor

Kinderchor  Ki. + Ju.-chor  Jugendchor

**Teilnehmerzahl**

Der/Die Chorleiter/in nimmt noch mit einem weiteren Chor am Leistungssingen teil

nein  / ja  , mit

**Vorsitzende/r des Chores**

und Empfänger der Korrespondenz

Name

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon – tagsüber erreichbar

E-Mail

**Chorleiter/in des Chores**

Name

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon – tagsüber erreichbar

Datum

Ort

Unterschrift der/des Vorsitzenden

# » Anmeldung zur Teilnahme am Konzertchorsingen im CHORVERBAND NRW e.V.

» Bitte vollständig ausfüllen!

**Der Chor**  **meldet für das Konzertchorsingen**

am  in

**Aufgabe A VOLKSLIED eigener Wahl** ...aus deutschem Sprachraum / strophisch / ein- oder mehrstimmig / auswendig vorzutragen

Titel

im Satz von

Texter

Verlag

**Aufgabe B VOLKSLIED eigener Wahl** ...aus deutschem oder internationalem Sprachraum / durchkomponiert oder strophisch-variiert oder **CHORWERK eigener Wahl**

Titel

im Satz von / Komponist

Texter

Verlag

**Aufgabe C CHORWERK eigener Wahl**

Titel

Komponist

Texter

Verlag

**Aufgabe D CHORWERK eigener Wahl**

Titel

Komponist

Texter

Verlag

**Der Chor nimmt zum**  **x an einem Konzertchorsingen teil** und hat zuletzt teilgenommen

mit Erfolg /  ohne Erfolg  am Leistungschor /  Konzertchor /  Meisterchor

am  in  und folgende Ergebnisse erreicht

**Aufgabe A**  Punkte **Aufgabe B**  Punkte **Aufgabe C**  Punkte **Aufgabe D**  Punkte

## Erklärung

Mit der Übersendung der Anmeldeunterlagen erkennen wir die Präambel, die Richtlinien in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Form an. Gleichzeitig erklären wir verbindlich, dass keine Literatur eingereicht wurde, welche bei Leistungssingen im CV NRW bereits eine Bewertung erhalten hat. Der Antrag wurde vollständig und leserlich ausgefüllt. Wir haben **von allen** gemeldeten Stücken **vier Partituren** beigelegt, ebenso eine Chorvita (bis 500 Zeichen) und ein druckfähiges Chorfoto (Vita und Foto können gerne digital an leistungssingen@cvnrw.de übermittelt werden).

Ort

Unterschrift der/des Vorsitzenden

Datum

Unterschrift der/des Chorleiter/in